Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 11 (1888)

Artikel: Die Anfänge der zürcherischen Politik : Rathhausvortrag, gehalten 6. Dezember 1886

Autor: Schweizer, P.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985853

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Anfänge der zürcherischen Politik.

Rathhausvortrag, gehalten 6. Dezember 1886 von P. Schweizer.

In der Gegenwart, wo die ganze Eidgenossenschaft auf eine aktive Politik nach außen verzichten muß, wo selbst bisherige Großmächte kein entscheidendes Gewicht mehr in die Wagschale legen können, mag es schwer begreiflich und fast lächerlich erscheinen, von einer Politik der Stadt Zürich zu reden. Und doch ist wohl bekannt, welche hervorragende Rolle Zürich in den vergangenen Jahrhunderten in der schweizerischen, ja zuweilen in der allgemeinen Politik gespielt hat. So wenig sie zur Weltverbesserung oder zur Nutzanwendung für die heutigen politischen Aufgaben dienen kann, gewährt doch die harmlose Erinnerung an die Vergangenheit der Vaterstadt immer ein gewisses Interesse.

Wie alle historischen Erscheinungen hat die politische Bedeutung Zürich's auch ihren Anfang gehabt. Das frühere Mittelalter wußte noch nichts von Städtepolitik und bis zum 13. Jahrhundert wird die Stadt Zürich nur als Anhängsel ihrer Gotteshäuser genannt. Erst die von den hohenstaufischen Kaisern vollzogene Zerstückelung der großen Fürstenthümer löste das Reich in kleine und kleinste Theile auf und brachte als die erfreulichste Erscheinung in der allgemeinen Verwirrung die selbständige Entwickelung der Reichsstädte hervor. So war für Zürich die Vorbedingung politischen Auftretens seine Erhebung zur Reichsstadt durch Kaiser Friedrich II. im Jahr 1218. Noch redet die Urkunde, welche die zwei Gotteshäuser, das Chorherren- und Damenstift, in Reichsschutz nahm, nicht einmal ausdrücklich von der Stadt und von ihren Bürgern nur als An-

gehörigen der beiden Stifte [1]). Die Folgezeit läßt jedoch das faktische Verhältniß umgekehrt erscheinen, auf eine sehr entwickelte Autonomie der Bürger und Bevormundung der Klöster schließen. An der Spitze des Ganzen stand der Reichsvogt, nur dem Namen nach Beamter des Königs; das früher an mächtige Fürsten verliehene Amt wurde nun immer aus den Geschlechtern der Bürgerschaft besetzt. Von einem Vorsitz im Rath wurde der Reichsvogt schon früh verdrängt [2]). Der faktische Träger der öffentlichen Gewalt in der Stadt ist der Rath, der sich an der Stätte, wo wir uns heute befinden, in einem freilich bescheidenern, hölzernen Palaste zu versammeln pflegte [3]). Darum ist die Geschichte der Vorgänge im Zürcher Rathhaus gleichsam die Geschichte der Zürcher Politik, und um Ihnen deren Entwicklung bei ihren ersten Schritten im Laufe des 13. Jahrhunderts vorzuführen, brauche ich nur an einige der hervorragendsten Scenen, die sich hier abgespielt haben, anzuknüpfen. Es ist dies nicht eine gekünstelte Einkleidung meiner Aufgabe, es entspricht vielmehr auch dem Zustand der vorliegenden Quellen. Denn vollkommen sicher gestellt durch unmittelbar aus den Ereignissen hervorgegangene Aufzeichnungen sind eben nur die Beschlüsse und Handlungen des Rathes, während die daran zu knüpfenden äußeren Thatsachen, die Fehden und Kriege erst von späteren wenig zuverlässigen Chronisten überliefert sind.

---

1) Urk. v. 17. März 1218 bei G. v. Wyß, Gesch. der Abtei Zürich, Mittheil. d. Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, VIII., p. 55, Beilage 59: «monasterium et ecclesiam in Turego . . . tam clerum quam ceteros homines suos».

2) Beispiel für den Vorsitz des Vogtes ist die im kleinen Urbar von Wettingen erhaltene Urkunde vom 17. Dez. 1247, wo F. dictus Bockelin advocatus an der Spitze von 18 Räthen im Vogtgericht sitzt. Ebenso kommt Hug Brun als Vogt an der Spitze der 3 verschiedenen Rathsrotten des Jahres 1225 vor; nach Mitte des 13. Jahrhunderts kommt kein Vogt mehr in den Rathslisten vor.

3) Vgl. Vögelin: Das alte Zürich, p. 171.

Versetzen wir uns sammt diesem Saal, ohne auf den Protest der Kunsthistoriker zu achten, in's Jahr 1247. Der versammelte Rath, aus 18 Bürgern bestehend, an der Spitze Reichsvogt Bockli und die Ritter Jakob Müllner und Arnold v. Hottingen, empfängt eine kaiserliche Gesandtschaft. Der Begründer der zürcherischen Freiheit, der Hohenstaufe Friedrich II., hat sie aus seinem Heerlager vor Parma über den Gotthard durch das Gebiet der ihm treu ergebenen Waldstätte geschickt. Sie stellen des Kaisers schwierige Lage dar, wie er vom Papste des Thrones verlustig erklärt, mit all' seinen Anhängern in den Bann gethan worden; sie verlangen, daß das getreue Zürich, welches ohnehin schon unter den Folgen des Interdiktes leidet, noch den äußersten Schritt thue und die Schergen der römischen Machtsprüche, die Pfaffen, aus der Stadt verjage[1]). Der Rath gibt dem Kaiser diesen neuen Beweis seiner Anhänglichkeit, es paßt ihm auch gar nicht schlecht, bei dieser Gelegenheit die Geistlichen zu demüthigen, mit denen er längst wegen ihrer Steuerfreiheit, ihrer Sittenlosigkeit, ihres immer bedenklicher überhandnehmenden Grundbesitzes im Streit war[2]). Die Predigermönche werden verjagt, deren Niederlassung in Zürich erst vor wenigen Jahren erfolgt war; die antipäpstlich gesinnten Baarfüßer dagegen geduldet und gegen die kirchlichen Gewalten in Schutz genommen. Selbst die Chorherren am Großmünster und die Stiftsdamen mit der Aebtissin, der Herrin der Stadt, mußten eine Zeitlang dieselbe meiden.

Gegen eine Bürgerschaft, die in jener bigotten Zeit sich so wenig aus dem Verlust der gottesdienstlichen Handlungen und Sacramente machte, wollten die altgewohnten Mittel der Curie wenig verfangen. Sie änderte daher ihre Taktik gegen Zürich. Hatte sie früher zum Kreuzzug gegen den Kaiser und seine Anhänger gepredigt[3]), so erlaubte sie jetzt den

---

[1]) Vgl. die Urk. v. 9. Febr. 1248 bei G. v. Wyß Gesch. der Abtei Zürich, Beilage 113. «**Fridericus . . . per litteras suas et nuntios multociens ipsos de castro Turicensi expelli fecerit . . . .**»

[2]) Vgl. die Urk. v. 1230 Staatsarchiv Zürich Propstei 12, von 1231 im gr. Stiftsurbar f. 130, von 1240 bei Tschudi p. 134.

[3]) G. v. Wyß, Beilage 112. Urk. v. 12. August 1247.

vertriebenen Geistlichen die Rückkehr, d. h. gestattete ihnen sich zu stellen, als ob sie sich nicht um den Kirchenbann kümmerten, den Excommunicirten wieder die Sakramente zu spenden, dem Rathe sich zu fügen, aber heimlich ihre in das Innerste des Familienlebens hineindringende Thätigkeit zu benutzen, um zum Abfall von Kaiser und Reich zu ermahnen [1]). So kehrte der Clerus zurück, doch waren die Erfolge nicht groß. Dem Ritter Konrad Judemann, der sich verleiten ließ, das Kreuz gegen den Kaiser zu nehmen, wurde die Frau sammt Aussteuer confiscirt, und es half ihm wenig, daß Papst und Gegenkönig den kaiserlichen Achtsbefehl 1248 kassirten [2]).

Inzwischen tobte der offene Kampf zwischen den Fürsten und Herren der Welfen- und Ghibellinenpartei in nächster Umgebung von Zürichs Mauern. Ob die Zürcher sich thatsächlich einmischten, ob sie mitbetroffen wurden von dem Siege der Gegenpartei, zu welchem der Papst den Grafen von Kyburg und dem Herrn von Wädenswil gratulirte [3]), ist ungewiß, wird aber wahrscheinlich gemacht durch einen Siegeswunsch der Unterwaldner Ritter an den Zürcher Rath [4]).

Was die Macht und List der Gegner nicht vermochte, das bewirkte endlich der Unstern, der über dem deutschen Kaiserthum schwebte und die ungeschickte Politik der letzten Hohenstaufen. Die rasch sich folgenden Todesfälle des Kaisers und seines Sohnes, Königs Konrad, ließen der Stadt keine andere Wahl mehr, als sich mitsammt dem großen Städtebund, dem Zürich seit 1255 als oberstes Glied angehörte und der bis an die Nordsee nach Cöln und Bremen hinunter reichte, dem frühern Gegenkönig Wilhelm von Holland anzuschließen. Als auch dieser schon im folgenden Jahr fiel, der Landfriedensbund der Städte aufgelöst und Zürich dem von der guelfischen Partei gewählten englischen Prinzen Richard

---

[1]) Urk. v. 9. Februar 1248, 20. Juli und 27. Nov. 1249 bei G. v. Wyß: Gesch. der Abtei Zürich, Beilagen Nr. 113, 121 und 122.

[2]) Potthast: Regesta Pontificum Nr. 12831 und 12832 aus Meermann: Gesch. der Niederlande, V. 35.

[3]) 1248 Fontes rerum Bernensium II. p. 270.

[4]) Kopp, Urk. I. p. 2.

v. Cornwallis wenig geneigt war, wurde es ihm durch die Hohenstaufen selbst in die Arme getrieben. Schlechte Rathgeber verleiteten den jungen Conradin, die Verfügung seines Großvaters wieder in Frage zu stellen, Zürich für das Herzogthum Schwaben in Anspruch zu nehmen und die ungehorsame Stadt zu ächten, so daß Richard leichtes Spiel hatte, durch Aufhebung dieser Maßregel die Zürcher für sich zu gewinnen[1]). Jetzt wurde zum ersten Male auch die Stadt ausdrücklich für reichsunmittelbar erklärt[2]).

Von dem letztern Ereigniß um einige Jahre zurückgehend, möchte ich Sie in eine Rathssitzung vom 20. Januar 1257 einführen.

Vor den Rath, der inzwischen bestimmter organisiert in drei Mal jährlich wechselnden Rotten von je 12 Mann das Regiment führt und diesmal aus 4 Rittern und 8 Bürgern besteht, tritt der Ritter Heinrich v. Schönenwerth mit seinem Sohn Johannes. Er ist ein Diener vieler Herren, Dienstmann der Grafen v. Kyburg[3]) und Vasall der Grafen v. Habsburg[4]) älterer und jüngerer Linie, beiden sich damals befehdenden Dynastien zur Treue verpflichtet, dabei noch Ministerial der Aebtissin und Bürger der Stadt Zürich. Diesmal folgt er seiner Bürgerpflicht, er schwört dem Rathe, in welchem sein Bruder Ulrich v. Schönenwerth als ältester Ritter den obersten Platz einnimmt, einen feierlichen Eid, seine Ländereien unterhalb seiner Stammburg Schönenwerth bei Schlieren auf keine Weise zu veräußern und den Zürchern mit aller Kraft

---

[1]) Urk. v. 20. Nov. 1262 Tschudi p. 163.

[2]) Urk. v. 18. Nov. 1262 bei G. v. Wyß: Gesch. der Abtei Zürich. Beilage 184.

[3]) Er ist Zeuge in den meisten Urkunden der Grafen v. Kyburg 1241 ff. Kopp Urk. II. p. 81 ff. und erhielt 1249 kyburgische Lehen in Altstetten, vgl. Herrgott Genealogia gentis Habsburgicae II. 290.

[4]) 1243 verkaufte er ein Lehen der Grafen v. Habsburg an Wettingen, vgl. Herrgott II. 269, aber noch 1262 vom Grafen v. Kyburg «noster ministerialis» genannt, vgl. Archiv Wettingen 1093.

zu helfen, daß dort keine Brücke über die Limmat gebaut werde[1]). Wie konnten unsere Vorfahren gegen den Bau einer neuen Brücke, die doch weit von ihrer Stadt und ihrem damaligen Gebiete lag, sich so sehr ereifern, daß sie sogar ihrem Gesetzbuch, dem Richtebrief, eine wohl damals erlassene Bestimmung einverleibten, jeden Brückenbau zwischen Zürich und Baden den betreffenden Landherren mit aller Macht zu verwehren[2])? Gegenüber den Schönenwerth'schen Besitzungen lag das Städtchen Glanzenberg, eine neue Gründung des Vaters der damaligen Freiherren von Regensberg[3]), den Zürchern, die nie gerne andere Städte in ihrer Nähe aufkommen sahen, ein Dorn im Auge. Die Brücke vollends konnte ihnen einen Theil des Verkehrs abschneiden und war um so bedenklicher, als man damals die Handelsconcurrenz mit Waffengewalt zu unterstützen kein Bedenken trug, Städtchen, Burg und Brücke leicht zur Sperrung der Handelsstraße limmatabwärts benutzt werden konnten. Habsburgische Lehen waren jene Besitzungen Heinrichs v. Schönenwerth und ohne die wenigstens stillschweigende Zustimmung der Grafen kann die Verpflichtung nicht geschehen sein. An ihrem Einverständniß war nicht zu zweifeln. Suchten sie doch selbst das Uebergreifen der Regensberger auf das linke Ufer mit Ansprüchen auf die Vogtei über Dietikon, durch Schenkung der ihnen dort zustehenden Grundherrschaft an das von jeder Vogtei befreite Kloster Wettingen zu vereiteln, ein Akt, den Graf Rudolf und seine

---

[1]) Urk. datirt „Zürich in des ratis hus" 20. Januar 1257 bei Kopp: Gesch. d. eidg. Bünde II, 1 p. 724.

[2]) Aeltere Recension des Richtebriefs in d. Helvet. Bibliothek II. p. 41.

[3]) Die Existenz und Gründung des Städtchens Glanzenberg ist nur in einer einzigen Urkunde beglaubigt, deren Abdruck aber gerade die wichtigste Stelle übersprungen hat. In der Nr. 432 von Herrgott's Geneal. II. ist die Stelle **praedictum oppidum** mir unverständlich gewesen, bis auf Anfrage Herr P. O. Ringholz, Stiftsarchivar von Einsiedeln mittheilte, daß bei Herrgott eine Stelle des Originals, die hier gesperrt ist, fehle, lautend: «**quasi per alluvionem parrochiae in Winingen, multis retroactis temporibus adjectum, in quo nobilis de Regensperc construxit oppidum ex parti parrochiae in Winingen super ripam fluvii.**» 1344 wird noch das Burgstall zu Glanzenberg erwähnt (Wettinger Urbar).

Vettern von Habsburg-Lauffenburg 1259 in der Stadt Zürich vornahmen und vom Rathe mitbesigeln und bezeugen ließen[1]). So früh sehen wir schon die habsburgischen Interessen mit den zürcherischen sich begegnen und persönliche Verbindungen bestehen, welche im gegebenen Augenblicke ein Bundesverhältniß vermitteln können. Ohnehin nahm Graf Rudolf in den allgemeinen Reichsfragen dieselbe Stellung ein wie Zürich, auch er war mit seinen Ländern wegen seiner Treue für die Hohenstaufen dem Kirchenbann verfallen und hatte nach Abschluß dieser Kämpfe den König Richard anerkannt. Bald sollte er den Zürchern noch viel näher treten.

Kaum war das Schlachtgeschrei: Hie Welfen, hie Ghibellinen! verhallt und die Kämpfe zwischen Papst und Kaiser durch Vernichtung des Hauses Hohenstaufen beendigt, so begann eine drohende Verschiebung der localen Machtverhältnisse in Zürichs nächster Umgebung den Rath zu beunruhigen durch Erlöschen der mächtigsten Dynastie der Gegend, der Grafen v. Kyburg. Vom Reich mit der Grafschaft im Thurgau und um Zürich betraut, mit bedeutendem Eigengut und Lehen der Klöster ausgerüstet, beherrschten die Kyburger den mittlern und nördlichen Theil des jetzigen Cantons Zürich und reichten mit einzelnen Rechten über Häuser und Dienstleute bis in die sonst von ihrer Gewalt eximirte Stadt Zürich hinein. Kyburgische Lehen waren der Thurm der Ritter von Hottingen gegenüber der Wasserkirche[2]), das Manessenhaus oben an der Marktgasse[3]), das Kornhaus[4]) mit seinen bedeutenden Einkünften, die Metzg[5]), die Krämerbuden sammt dem Platz vor dem Rathhaus und auf der untern Brücke[6]), kurz ein großer Theil der Marktrechte, soweit sie nicht der Aebtissin zustanden. Zu ihren Vasallen oder Ministerialen

---

[1]) Herrgott II. p. 351.

[2]) Urk. v. 20. März 1256 bei Vögelin: Gesch. d. Wasserkirche p. 17.

[3]) 1291 Cartular v. St. Leonhard.

[4]) Urkunden von 1287, 1292 und 1329 St. A. Z. Stadt und Landschaft Nr. 782 und bei Kopp Urk. II. p. 144; Lichnowsky II. Regesten Nr. 20 u. 791.

[5]) Vögelin: das alte Zürich p. 459.

[6]) Daselbst p. 461.

gehörte der größte Theil der Ritter in der Bürgerschaft und dem Rathe Zürichs: die Ritter von Hottingen, von Schönenwerth, von Lunkhofen, die Müllner, die Bockli[1]). Wohl stand der letzte Kyburger in wenig freundlichen Beziehungen zu Zürich als Haupt der welfischen Partei, aber mit seinem Tode 1264 eröffnete sich die noch schlimmere Aussicht, daß die kleinen Herren und Raubritter jener Partei, wie die von Zürich längst gefürchteten Regensberger, in weiblicher Linie mit den Kyburgern verwandt, sich in die große Beute theilen und so die letzte größere Territorialmacht verschwinden, ein nie endender Kriegszustand zwischen den Rivalen den schon in hoher Blüthe stehenden Handel Zürichs vernichten würde und seine ansehnliche Industrie, die sich namentlich auf graues und schwarzes Wollentuch, Zwilch, Leinwand, Leder, und Seide erstreckte[2]).

Von diesem Gesichtspunkt aus mußte man im Zürcher Rathhaus wünschen, daß die Erbschaft ungetheilt bleiben und demjenigen Prätendenten zufallen möge, der schon im Besitz der Grafschaft im Aargau eine Garantie für Ordnung und Frieden in weitern Kreisen bieten, die Nebenbuhler in Schranken halten konnte und sich schon bisher immer den zürcherischen Interessen freundlich gezeigt hatte, dem Grafen Rudolf von Habsburg, noch etwas näher als die Regensberger mit den Kyburgern verwandt. Trotz diesen Sympathien wagte sich die Stadt nicht ohne weiteres in den Streit der Herren.

Noch 10 Jahre nach jener Verpflichtung Heinrichs v. Schönenwerth am 20. März 1267 finden wir Zürich als neutrale Stadt zum Orte der Vermittlung auserkoren; darum ist diesmal statt des Rathhauses der Schauplatz der entscheidenden Ereignisse ein Chorherrenhof beim Großmünster. Hier sind die Bischöfe von Constanz und Basel abgestiegen, jener als Friedensfürst der Diöcese, dieser als Oheim der Freiherrn von Regensberg, um den Grafen Rudolf zum Frieden mit denselben zu bewegen.

---

[1]) Vgl. die Zeugen der Urkunde v. 1249 bei Herrgott Gen. II. 290 und d. Urk. v. 1254 bei Kopp: Urk. II. p. 94.

[2]) Richtebrief, Archiv f. Schweiz. Gesch. V. p. 236—239.

Während seine Vettern, die Grafen von Habsburg jüngerer Linie, gleichzeitig in Glanzenberg die Regensberger zu bearbeiten suchen[1]), ist Rudolf im Gefolge seiner aargauischen Vasallen, auch der zürcherischen, die jetzt durch die kyburgischen Dienstleute vermehrt sind, im Hofe des Chorherrn Schlüsseli vor den Bischöfen erschienen. Aber seine Ritter, deren Lust und Handwerk die Fehde ist, wollen nichts wissen von den Worten des Friedens, ihre Kriegslust vorschützend lehnt der Graf dankend die Vermittlung ab[2]). Um die Feinde auf's Haupt zu schlagen, war die Mitwirkung Zürichs, des stärksten Platzes und der größten Militärmacht der Gegend, fast unentbehrlich. Trotz und vielleicht wegen seiner Neutralität hatte Zürich von dem Kriegszustand der Umgebung viel zu leiden und seine freundlichen Beziehungen zu den Habsburgern verlockten die Gegner derselben Zürichs Handel zu schädigen. Dennoch konnte sich der Rath nicht entschließen, den habsburgischen Bündnißwerbungen Gehör zu geben und sich aktiv an dem Streit der Herren zu betheiligen, bis Rudolf durch einen jener ihm eigenen kühnen Handstreiche zugleich dem Rivalen einen Schlag zu versetzen und die Stadt Zürich an seine Fahnen zu fesseln wußte.

Der älteste Berichterstatter[3]) läßt dahingestellt, wem die Burg gehörte, die vom Gipfel des Uetliberges herab die Stadt überblickte und in alter Zeit wohl zu ihrem Schutz errichtet, jetzt zur Beunruhigung derselben benutzt wurde, doch mag die spätere Ueberlieferung sie nicht mit Unrecht den Regensbergern zutheilen. Rathlos standen die Zürcher diesem unangreifbaren Nest der Verfolger gegenüber. Da soll Graf Rudolf von

---

) Urk. v. 20. März 1267 «in villa Glanzenberc» bei Kopp Urk. II 128.

[2]) Urk. v. 20. März 1267 «episcopis Constantiensi et Basiliensi Turegi existentibus, ut inter nos et dominos de Regensberg concordiam ordinarent, militia tamen nostra nullatenus admittente». Herrgott II. 400. Aus dem letztern Satz geht hervor, daß der Friede damals nicht geschlossen wurde, die entscheidenden Schläge dieser Fehde also eher nach als vor dieser Verhandlung stattfanden.

[3]) Johannes von Winterthur ed. G. v. Wyß im Archiv f. Schweizergesch. IX. p. 20 . . . . «unum castrum excelsum et firmum in monte dicto Albis prope Thuregum situm». Eher Uetliberg als Baldern, weil die Burg von Bremgarten aus gesehen werden konnte.

Bremgarten aus mit 30 Pferden, auf denen sich je ein zweiter Reiter hinter dem ersten versteckte, gegen den Uetliberg vorgerückt sein und die seiner scheinbaren Zahl überlegene Besatzung zu einem Ausfall verlockt haben. Sie wurde niedergemacht und die Burg zerstört; mit Jubel empfiengen die Zürcher den Grafen von Habsburg in ihren Mauern; im Rathhaus wurde alsobald ein enges Bündniß beschworen. Die zürcherische Tradition[1]) hat später weniger dankbar die Burg umgekehrt durch die Zürcher allein ohne Habsburgs Hülfe erobern lassen, die gelehrten Chronisten[2]) beide Traditionen wieder verschmolzen. Es bedarf auch nicht ihrer sagenhaften Motivirung, daß die Stadt, eines Schirmvogts bedürftig, zuerst den Regensberger und erst nach dessen stolzer Antwort den Grafen von Habsburg angegangen habe; vielmehr war es Rudolf, der sich um die Hülfe der Stadt bewarb. Gerichtet war das Bündniß zunächst gegen die Freiherren von Regensberg. Wenn Lütold, der ältere Bruder, als Ansprecher der kyburgischen Erbschaft, Habsburgs Hauptgegner war, so hatte es Zürich mehr mit dem jüngern, Ulrich, zu thun als dem Inhaber der an der Limmat gelegenen Besitzungen bei Glanzenberg, Fahr und Weiningen[3]).

---

[1]) Zürcher Chroniken der Z. Stadtbibliothek **Ms. B 95 B 69 A 80** und Stiftsbibl. St. Gallen **Cod. 631** und **657**. Klingenberger Chronik **ed.** Henne **p. 10.** Die zwei ältesten Jahrbücher Zürichs **ed.** Ettmüller, Mittheil. der antiquar. Gesellschaft **II.** und zwar das 1. derselben die sog. Sprengersche Chronik.

[2]) Brennwald, Z. Stadtbibliothek **Ms. A. 56** fol. 57 und Bullinger: Von den Tigurinern **Ms.** der Cantonsbibliothek. Stumpf **II. 127.** Es ist hiebei ein für allemal zu bemerken, daß Brennwald, der letzte Propst von Embrach, † 1551, Schwiegervater von Stumpf, ohne irgend eine weitere Quelle als die heute noch erhaltenen Chroniken und Urkunden zu kennen, durch willkürliche Combinationen und Ausschmückungen namentlich durch Hereinziehung der Zürcher in alle Zeitereignisse die später herrschende Tradition begründet hat.

[3]) Die ältern Chroniken reden immer im Plural von den **domini de Regensberg**; die jüngern bezeichnen bald Ulrich allein als den Feind, wie Brennwald fol. 57, Stumpf, Bullinger und Rahn; bald Lütold allein, wie Tschudi I. 165. Erst Brennwald fol. 53 gibt den Regensbergern eine große Zahl von Verbündeten, die Grafen v. Kyburg, Rapperswil, Toggenburg, Nidau, Aarberg, die Herren v. Eschenbach, Ringgenberg, Kilchberg, Balm, Homburg und Wart, was Bullinger nachschreibt.

Nur die Ritter Zürich's mögen an den Kämpfen im Lande draußen zwischen Kyburg und Neuregensberg sich betheiligt haben; in einem jener wilden Reitergefechte hat Rudolf der Müllner, Sohn des zürcherischen Reichsvogtes Jakob, dem Grafen Rudolf das Leben gerettet[1]). Rudolf, der bei seinen vielerlei Händeln mit den Bischöfen von Straßburg und Basel, Abt von St. Gallen und Grafen v. Savoyen nur ab und zu in unsern Gegenden erscheinen konnte, verstand es stets durch unerwartete Schläge die Gegner zu überraschen. Als er einst auf der Kyburg vernahm, daß sie einen Anschlag machten, ihn dort zu fangen, kam er durch raschen Ueberfall zuvor und brachte ihnen eine schwere Niederlage bei[2]). Um das verhaßte Städtchen und Schloß Glanzenberg zu brechen, fuhr diesmal wohl die ganze Kriegsmannschaft Zürich's mit dem Grafen aus. Von einer besondern Kriegslist jener in Fässern versteckten Mannschaft wissen die ältern Quellen[3]) nichts, ebensowenig läßt sich für andere Burgen Wulp und Balp bei Küsnach und Baldern der regensbergische Besitz nachweisen[4]); das dichte Netz regensbergischer Burgen, das Zürich wie einen Fisch umgarnen soll, ist eben nur von der Sage gesponnen worden.

Zürich's einziger Zweck in dieser Fehde, die Limmatstraße zu sichern, war erreicht, und gleicherweise des Habsburgers Besitznahme der kybur-

---

[1]) Vitoduran, der den Rudolf Müllner noch gekannt zu haben behauptet; p. 20.

[2]) Vitoduran, p. 23, der von den folgenden Burgeroberungen nichts weiß.

[3]) Die oben citirten Zürcher Chroniken; die Ausmalung erst bei Brennwald fol. 57 und Stumpf II. p. 170, nicht bei Bullinger, der hier den ältern Chroniken folgt.

[4]) Die ältern zürch. Chroniken wie B. 95 und Klingenberger Chronik erzählen die Eroberung der Burg Küsnach oder Wurp bei Küsnach ohne Beziehung auf die Regensberger Fehde; aber schon Sprenger's Chronik ed. Ettmüller p. 54 fügt Küsnach in die Regensberger Fehde ein. Nach Stumpf war Wulp im Besitz der Edlen v. Balp, welche den Regensbergern halfen. Baldern erscheint erst bei Brennwald, Bullinger und Stumpf und beruht wohl nur auf Mißverständniß der Stelle Vitodurans, dessen Erzählung von Uetliburg sie auf Baldern übertragen, um die abweichende Erzählung der Zürcher Chroniken für die Uetliburg verwenden zu können.

gischen Lande. Die Regensberger waren zwar keineswegs vernichtet, aber so erschöpft, daß sie auf Usurpationen verzichten, von ihren alten Besitzungen im Laufe der folgenden Dezennien vieles veräußern mußten, zum Theil an Zürcher Kapitalisten und Güterspekulanten, wie Goldstein [1]) und Trembelli [2]), und Ulrichs Sohn Lütold, der Gönner Hadlaubs in Zürich seinen Wohnsitz nahm. Diesen langen, schon vor dem Krieg beginnenden Prozeß des Zerfalles ihrer Macht hat die Tradition dann in einen Moment zusammengezogen [3]) und den Neffen mit dem Oheim Lütold verschmolzen [4]).

Die Erfolge unter Habsburgs Führung behagten den Zürchern so wohl, daß sie sich noch zu weiterreichenden Unternehmungen entschlossen. Abwärts konnte nun der zürcherische Handel seinen Weg durch Ländereien der Habsburger und ihrer Bundesgenossen bis nach Basel finden, aufwärts nach Chur und Italien hin unterbrach die Territorien befreundeter Mächte, wie der Grafen von Werdenberg-Sargans nur die Feste Utznaberg im Besitz der Grafen von Toggenburg, Verwandter der Regensberger und alter Gegner von Habsburg. Lombardische Kaufleute, die unter Rudolfs Schutz reisten, wurden hier ausgeplündert, ähnliches mag den Zürchern begegnet sein [5]). Hier führte Rudolf mit zürcherischem Zuzug

---

[1]) Urk. v. 1. Juni 1268, vgl. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 28 p. 391.

[2]) Urk. v. 13. Aug. 1255 und 19. Juni 1256. G. v. Wyß. Beilage 141 und 149.

[3]) Noch 1297 versprach Lütold v. Regensberg seine Burg (Alt Regensberg) den Zürchern offen zu halten. Urk. St. A. Z. Stadt und Land Nr. 1345. Vgl. übrigens die Geschichte der Freiherren v. Regensberg im schweiz. Museum von 1787, Band VIII.

[4]) Zuerst bringt eine Klasse der Zürcher Chroniken, vgl. Henne p. 12 Note, die Nachricht, daß der von Regensberg sich an Zürich ergab, ein Leibding erhielt und bei den Barfüssern begraben ward. Wenn etwas Wahres an der letztern Behauptung ist, so gilt sie wohl für Ulrich's Sohn Lütold, der meist in Zürich urkundete; darum hat wohl Tschudi den Namen Lütold vorgezogen.

[5]) Colmarer Chronik aus Anfang des 14. Jahrhdrts., Böhmer Fontes II. 45. Während diese Quelle nichts von den Regensbergern sagt, führt die gleichzeitige Chronik Ellenhards von Straßburg, daselbst II. die beiden Fehden als getrennte Kriegsthaten auf. Die ältern Zürcher Chroniken wie B 95 und die St. Galler

eine regelrechte Belagerung mehrere Wochen hindurch, bis ein geheimer Ausgang der Burg zum See entdeckt und dadurch die Capitulation erzwungen wurde. Es sind dies die ersten näher bekannten Aktionen Zürich's außerhalb seiner Mauern, freilich nur unter Habsburg's Aegide, eine unselbständige Politik einzig von den Handelsinteressen geleitet, die, wie oft bei kleinen Staaten, mit denjenigen der politischen Macht und Unabhängigkeit in Conflikt treten. Denn vom letztern Standpunkt aus hatte die Verbindung der kyburgischen mit der habsburgischen Macht doch auch ihre Gefahren für Zürich.

Sehen wir uns ein Dezennium nach jenen mißlungenen Friedensunterhandlungen wieder im Rathhaus um. Es ist keine Rathssitzung, aber in dem Erker, der den alten Saal zierte, sitzt die Gemahlin des inzwischen auf den deutschen Königsthron erhobenen Grafen von Habsburg, die Königin Anna mit ihren Töchtern Hedwig, Catharina und Clementia und andern Damen [1]). Ob sie sich hier, da auch die jüngste Tochter schon im zehnten Altersjahr steht, mit weiblichen Arbeiten beschäftigen oder der Rath zu Ehren des hohen Besuchs einen Ball in seinem Haus arrangirt hat, ist unbekannt. Die Arbeit der königlichen Damen oder die Heiterkeit des Festes wird jedoch unangenehm gestört durch einen wenig ehrerbietigen Zank, den draußen im Saale der Zürcher Schultheiß Ulrich Bumbler gegen den königlichen Notar anhebt. Unter Thränen klagt dieser beim König über Beschimpfung und Drohung mit Thätlichkeiten [2]). Erst

---

Cod. 631 und 657 erzählen die 2 Fehden noch getrennt, die toggenburgische zuerst; die Sprenger und Klingenberger Chronik versetzen dann die Eroberung Utznabergs an den Schluß der Regensberger Fehde; Brennwald und Bullinger in die Mitte derselben ohne bestimmte Angabe eines Zusammenhanges.

[1]) Ueber die königl. Familie vgl. das wahrscheinlich in Zürich entstandene lateinische Gedicht, welches dem spätern Bischof Heinrich v. Klingenberg zugeschrieben wird, bei Henne Klingenberger Chronik p. 35.

[2]) Diese Klage ist uns erhalten im Formelbuch dieses Notars und abgedruckt von G. v. Wyß im Anzeiger f. Schweiz. Gesch. und Alterthumskunde III. 73. Freilich ist die dort eingesetzte Conjektur «in Turego in quadam camera civitatis» statt der Originalstelle civis talis vom Herausgeber mit

nach gründlichem Reubekenntniß und Satisfaktion gewährt der König von Basel aus am 20. Juni 1276 für die Exzesse des Schultheißen und einiger Mitbürger Verzeihung [1]). Es sind die leidigen Steuerfragen, welche solchen Unfrieden stiften zwischen der Stadt und dem König, der ihr vor Kurzem noch so befreundet war. Wohl hatte die Erhebung eines starken Königs Ruhe und Frieden in weiten Kreisen hergestellt, dem Verkehr der Städte die Bahn geöffnet, dafür glaubte aber der König auch die Kosten der Reichsverwaltung hauptsächlich auf die Reichsstädte laden zu können, über die allein er die nöthige Macht besaß. Ihre Steuerpflicht, welche früher nur selten und schwach beansprucht worden war, führte er in ganz unerhörtem Maße durch [2]). Im Jahr 1277 beklagte sich der Rath schwer über die unerträglich gewordene Steuerlast und glaubte sie nur mit Hülfe der sonst ganz steuerfreien Klöster erschwingen zu können [3]). Für die Ehre, Reichsstadt zu heißen, mußte Zürich jährlich die Summe von 200 Mark bezahlen [4]), in heutigem Geldwerth etwa Fr. 10,000, doppelt so viel als die kleinere Landstadt Winterthur an ihre habsburgische Herrschaft [5]). Damit begnügte sich der König nicht. Außer einer in Aussicht gestellten Leistung für einen glücklicherweise unterbliebenen Römerzug und Kreuzzug [6]) ließ er sich in seinem letzten Lebensjahre an die Kosten des

---

Recht zurückgenommen und damit die Versetzung dieser Szene aus einem Zürcher Privathaus in das Rathhaus hinfällig geworden, doch mag diese Szene, die an sich sehr bezeichnend für den Umschwung in Zürich ist, hier stehen bleiben.

[1]) Diese Urk. des St. A. Z., bestätigt vollkommen die von G. v. Wyß vorgeschlagene Datirung der vorhergehenden undatirten Urkunde des Formelbuches.

[2]) Vgl. Zeumer: Die deutschen Städtesteuern 1878.

[3]) Gerbert: **Codex epistolaris Rudolfi regis** p. 244.

[4]) Urk. v. 6. März 1283 und vom 28. September 1288 (nicht wie bei Gerbert 1286) vgl. Gerbert **Cod. epist.** p. 246.

[5]) Habsburg. Urbar ed. Pfeiffer p. 229 und Privilegium für Winterthur v. 1264 bei Bluntschli: Staats- und Rechtsgesch. v. Zürich II. p. 374.

[6]) Urk. v. 21. Febr. 1291 «**ad coronam cesariam proficisci**» Gerbert 254 und Probebogen f. d. Zürcher Urkundenbuch p. 13. — Aeltere Recension des Richtebriefes in der Helvet. Bibliothek, II. 66, Zürich gelobt 4 bereite Mann zur nächsten Heerfahrt über Meer nach dem h. Grabe zu stellen.

Hoftages zu Erfurt und des dort beschlossenen Landfriedens auf einmal 1000 Mark (50,000 Fr.) bezahlen und rechnete dies der Stadt nur für 2 Jahressteuern an [1]). Diese Last mußte den eigentlichen Bürgerstand um so schwerer treffen, als die Geistlichen wie die Ritter, zusammen im Besitz vom größten Theil des Stadtbodens, steuerfrei waren [2]) und doch unter Rudolfs Einfluß die Zahl der Ritter im Rathe wieder auf die Hälfte oder selbst die Mehrzahl stieg [3]).

Auch diese privilegirte Klasse und die Personen seiner treuesten Anhänger entfremdete sich der König durch rücksichtslose Betonung weiterer Rechte des Reiches. In der kaiserlichen Zeit hatte der alte Ritter Jakob Müllner willkürlich manche Trümmer der Reichsvogtei von Zürich an sich gebracht, Reichslehen wie eigenes Gut an Klöster verschenkt; jetzt zwang ihn der König zum Ersatz, ungeachtet daß der Sohn dieses Mannes ihm einst das Leben gerettet. Er mußte dem Reich, damit weder dieses noch die Klöster Schaden leiden, ein Haus oben an der Marktgasse abtreten, in welchem die Semmeln verkauft wurden und sechs Schneider und Schuhmacher ihre Werkstätten hatten [4]). Derselbe Müllner hatte vor Rudolf's Erhebung die Stelle eines Reichsvogts bekleidet [5]), wie sie seit 1218 immer von Zürcher Rittern besetzt war, der neue König ernannte dazu seinen habsburgischen Landrichter im Aargau [6]) und verletzte sein eigenes Privilegium, wonach ein und dieselbe Person nur 2 Jahre und dann 5 Jahre lang nicht mehr dieses Amt bekleiden durfte [7]). Ebenso

---

[1]) Die eben citirte Urk. v. 21. Febr. 1291.

[2]) Richtebrief p. 32.

[3]) Nach den Rathsverzeichnissen verhielten sich Ritter- und Bürgerstand im Rathe wie folgt: 1252—1263 wie 5:7 oder 4:8; seit der Verbindung mit Habsburg und unter Rudolfs Königsregierung 1265—1291 meist wie 7:5 oder 6:6, nach Rudolfs Tod 1202—1315 wie 4:8 oder 3:9; 1316 ff. wie 2:10 oder 1:11.

[4]) Urk. v. 6. Juli 1275 St. A. Z. Propstei 51 und Spital 36 und 38; Gerbert p. 230.

[5]) Urk. v. 7. März 1272. Gesch. d. Abtei, Beilage 226.

[6]) Hermann v. Bonstetten, Urk. v. 7. Jan. 1277, Gerbert 244.

[7]) Urk. v. 5. Nov. 1273. St. A. Z.

gebrauchte er seinen Einfluß, um stadtfremde Günstlinge an die fetten Chorherrenpfründen zu bringen [1]).

Wenn auch Zürich nicht wie viele andere Reichsstädte und, wie es die Wormser Annalen von Zürich selbst behaupten [2]), sich zum Aufstand gegen das strenge Regiment erhob, war doch Anlaß genug zur Unzufriedenheit vorhanden.

So kann es nicht verwundern, wenn uns das Rathhaus am 24. Juli 1291 eine ganz andere Stimmung zeigt, obgleich dieselben Männer auf den Sesseln sitzen, an Stelle des verstorbenen Jakob dessen Sohn Rudolf Müllner. Die Nachricht ist eingetroffen, daß der gefürchtete König vor zehn Tagen in Speyer verschieden ist; die Menge der Bürger die jetzt der drückenden Last los zu werden hofft, wogt vor dem Rathhause auf und ab. Unter ihrem Drucke muß der kleine und große Rath sich eidlich verpflichten, die 3 nächsten Jahre ohne den Willen der Gemeinde keinen Herrn der Stadt mehr anzuerkennen, ein Beschluß der gegen des verstorbenen Königs Sohn Albrecht gerichtet war, nicht nur als Thronkandidaten, sondern auch als Grafen v. Habsburg, da die Verwaltung der Reichsvogtei durch die aargauischen Landrichter vollends unerträglich wurde, wenn diese nur noch habsburgische, nicht königliche Beamte waren [3]).

---

[1]) Im Widerspruch mit dem Privileg Friedrichs II. v. 1219, wonach nur Angehörige der Propstei oder der Stadt Zürich Chorherrenpfründen erwerben durften, vgl. Hottinger, Hist. Eccles. VIII. 1193, St. A. Z. Propstei Orig. 9c. Z. B. Joh. v. Wildegg, Truchseß v. Habsburg wurde Propst v. Zürich 1276.

[2]) Monum. German. S. S. XIII. p. 77. Annales breves Wormatienses: «Rudolfus a Burgundia rediens Columbariam Turegum Verenam et Hagenowe civitates rebellantes capit, auctoribus rebellionis partim occisis, partim proscriptis».

[3]) Urk. in Gesch. der Abtei Zürich, Beilage 338.

Das Streben nach der lange unterdrückten Selbständigkeit hat wieder den Sieg davon getragen über die bloß Frieden und Ordnung verlangenden Handelsinteressen. Mit einem Mal erhebt sich Zürich mit erstaunlicher Kühnheit zu einer selbständigen Politik, die gerade im Gegensatz zu den ersten in Anlehnung an Habsburg geschehenen Schritten steht. Es macht sich zum Mittelpunkt eines großen Bundes, den die alten Feinde des Hauses Habsburg und bisherigen Feinde Zürichs, die Grafen von Toggenburg, die Grafen von Habsburg-Laufenburg, namentlich der diesem Hause angehörige Bischof Rudolf von Konstanz, der von König Rudolf vertriebene Abt Wilhelm von St. Gallen mit ihren zwei Städten, Lütold von Regensberg, die Grafen von Werdenberg und von Württemberg gegen Albrecht bilden. Mag auch der Bischof, der in diesem Jahre sehr häufig in Zürich erscheint, der intellektuelle Urheber sein, so laufen doch nur in Zürich alle die Fäden des Bundes zusammen.

Am 16. Oktober desselben Jahres erschienen im Rathhaus — oder eher noch wird der letzte Abschluß der Verhandlung an heiliger Stätte geschehen sein — der Landammann von Uri, Arnold der Meyer von Silenen, mit alt Landammann Burkart, dem Freiherrn Werner v. Attinghausen und Konrad dem Meyer von Erstfeld, und der Landammann von Schwyz Konrad ab Iberg von Rudolf dem Stauffacher und Konrad Hunno begleitet. Sie beschwören ein dreijähriges Schutz- und Trutzbündniß ihrer Landleute mit dem Rath und der Gemeinde von Zürich zu gemeinsamer Abwehr aller vom einen oder andern Theile befürchteten Angriffe[1]). Vom militärischen Standpunkt war es noch wichtiger, daß auch die Gräfin Elisabeth von Rapperswyl am 28. November mit Zürich ein Bündniß gegen den Herzog von Oesterreich schloß, weil durch ihre Besitzungen in Rapperswyl und an den beiden Seeufern abwärts die Möglichkeit einer Zufuhr und Unterstützung vom See her im Falle einer Belagerung Zürichs gesichert wurde[2]). Auch die Handelsinteressen hoffte man zu wahren, da

---

[1]) Orig. St. A. Z. gedruckt bei Kopp: Urk. I. 37.
[2]) Kopp, Urk. II. 143.

der sonst Habsburg geneigte Bischof von Chur am 4. September 1291 freies Geleit für die Zürcher Waaren durch sein Gebiet versprach [1]).

Den diplomatischen Vorbereitungen läßt Zürich mit größter Energie die kriegerische That folgen, fast ohne Unterstützung der Bundesgenossen. Dem von den Verbündeten einzig erschienen Grafen Friedrich von Toggenburg [2]) wurde die Führung der Zürcher Mannschaft anvertraut im Zuge gegen die Hauptflütze des Hauses Habsburg in dieser Gegend, die Stadt Winterthur. So müssen wir diesmal mit der Mehrzahl der Rathsherren dieses Haus verlassen und uns auf den 13. April 1292 auf dem Felde nördlich von Winterthur am Fuße des Lindberges stellen.

Es war eine außerordentliche Kühnheit, sich mit der ganzen waffenfähigen Mannschaft, die höchstens 1200 Mann betragen haben mag, so weit in's feindliche Gebiet hinaus zu wagen. Jedenfalls konnte das Unternehmen lediglich durch das verabredete Eintreffen des Bischofs von Constanz gelingen, sei es daß sie dann Winterthur vollständig einschließen und aushungern, oder dem allmälig sich sammelnden Feinde eine Feldschlacht anbieten wollten. Allein die Ueberschwemmung der Thur [3]) hielt die Constanzer auf und, während die Zürcher vor Winterthur den Bischof erwarteten, erschien statt seiner in ihrem Rücken auf der Höhe des Lindberges der habsburgische Feldhauptmann Graf Hugo v. Werdenberg, der in der Eile die Dienstleute Habsburgs in der Gegend diesseits von der Thur um hohe Preise, Verpfändung zahlreicher Einkünfte zusammengebracht hatte [4]). Mag er, wie überliefert wird [5]), das Constanzer

---

[1]) Urk. St. A. Z. Bisch. v. Chur.

[2]) Die Führerschaft des Grafen beruht auf den Zürcher Chroniken, die ihn Eglin v. Toggenburg nennen.

[3]) Kuchimeisters Nüwe Casus St. Galli ed. Meyer v. Knonau; St. Gallische Geschichtsquellen V. p. 228; und Vitoduran p. 32.

[4]) Ottokar's Steierische Reimchronik ed. Pez: Scriptores rer. Austr. III. 516. Der habsburg. Pfandrodel im St. A. Z. Stadt und Landschaft Nr. 1869, enthält zahlreiche Verpfändungen an habsburgische Ministerialen aus dem nördl. Theil des jetzigen Cts. Zürich und aus dem Ct. Schaffhausen, vom Jahr 1292.

[5]) Vitoduran und zürch. Chroniken.

Banner und Briefe des Bischofs an die Zürcher gefälscht haben, jedenfalls genügte die ganz unerwartete Ankunft feindlicher Schaaren anstatt der des versprochenen Hülfsheeres, um das Machtverhältniß umzukehren. Gleichzeitig durch einen Ausfall der Winterthurer von vorn und im Rücken durch Graf Hugo angegriffen, gerieth das Zürcher Heer in eine Panik, die es zu keiner ordentlichen Schlacht kommen ließ. Der geringste Theil fiel im Kampfe wie der Ritter Wilhelm Bockli[1]; der Hauptmann Graf von Toggenburg entfloh mit seinen Rittern, der größte Theil des Heeres und speciell die Zürcher, etwa 1000 Mann[2], darunter fast alle Rathsmitglieder, ergaben sich in Gefangenschaft und blieben darin über 4 Monate. Die erste der Niederlagen, an welchen die zürcherische Kriegsgeschichte so reich ist, war vollendet, der Sieg Oesterreichs über den Bund in der Hauptsache entschieden.

Noch stand der Herzog Albrecht, auf dessen Abwesenheit die Zürcher nicht am wenigsten gerechnet hatten, in München, wo er sich am Tage der Schlacht die pfälzische Kurstimme zusichern ließ. 14 Tage später zog er durch Schwaben zuerst nach der Schweiz hin, bis Mengen, dann auf die Nachricht von Sieg sich nördlich wendend, gegen Frankfurt[3], um bei den dort versammelten Kurfürsten seiner Candidatur mit Machtentfaltung nachzuhelfen. Sie kamen ihm zuvor mit der Wahl Adolfs v. Nassau. Um so nachdrücklicher suchte nun Albrecht seine Autorität in den Erblanden des Hauses herzustellen und den Bund der Gegner zu sprengen, woran der schwache König ihn nicht hindern konnte. Um Mitte Mai rückte er gegen die von Mannschaft entblößte Stadt Zürich heran mit einer Ritterschaar, die freilich zu einer regelrechten Einschließung nicht geeignet war. Eine solche lag auch kaum in seiner Absicht, da er sonst mit Zuzug der Mannschaft seiner Städte und seiner durch viele Beispiele

---

[1]) Das Jahrzeitbuch des Großmünsters, Z. Stadtbibliothek, hat zum 13. April den Eintrag «**Wilhelmus dictus Bokli miles obiit 1292**».

[2]) Diese Zahl gibt Kuchimeister l. c., die älteste Quelle; Gloggner's Zürcher Chronik gibt die Erschlagenen auf 1000 an; Vitoduran redet richtiger von 80, die in einer Grube begraben wurden.

[3]) Böhmer Regesten p. 365 und 488.

berühmten Belagerungsmaschinen mehr hätte ausrichten können, es war ihm nur um eine Demonstration zu thun gegenüber dem verwegenen Centrum des Bundes.

Wie der Rath sich in dieser bedrohlichen Lage nach den Vertheidigungsmitteln der Stadt umsehen mußte, so wird es auch hier angemessen sein, einen Blick über das Rathhaus hinaus zu werfen. Die Stadt hatte bereits die noch bis in unser Jahrhundert hinein stehen gebliebenen Ringmauern und also den Umfang, der noch heute auf den ersten Blick als eigentlicher Kern der Stadt erscheint. Vom Niederdorfthor liefen die Mauern dem Hirschengraben, dann der Rämistraße nach zum Oberdorfthor, jenseits des noch nicht abgeschlossenen Sees begann die Mauer wieder beim Kratzthurm und lief dem Fröschengraben nach zum Rennwegthor, dann dem Sihlkanal nach hart an den Mauern des Klosters Oetenbach in den Sihlspitz, wo jetzt das Waisenhaus steht, ohne Abschluß nach der Limmat hin. Außerhalb dieser Mauern durften nach Rathsbeschluß in Ewigkeit keine Vorstädte vor den Thoren gebaut werden, außer den wenigen alten Hofstätten, die schon vorhanden waren[1]).

Weiterhin hatte die Stadt keinen Landbesitz, wohl aber einzelne ihrer Bürger zahlreiche Güter theils zu Lehen von auswärtigen Herren, theils vom heruntergekommenen Adel, wie den Regensbergern angekauft oder als Pfand erhalten, ein Verhältniß, das weniger zur Stärkung der städtischen Macht als zu gefährlichen Verwicklungen und Lockerung des Bürgerschaftsverbandes beitrug. Den reichsten Besitz hatten die sieben Klöster, im ganzen südlichen uud westlichen Cantonstheil, auch dies nicht zum Vortheil der Stadt. Die Macht Zürich's liegt also innerhalb der Ringmauern in der Stadt selbst. Für die Schätzung ihrer Bevölkerung steht uns ein statistisches Material zu Gebot, wie es außer der Schweiz keine Stadt der Welt für so frühe Zeiten besitzt. Die obern Theile beider Stadthälften waren dichter mit Häusern d. h. mit kleineren Gebäuden besetzt als heute, die untern Theile im Zähringerquartier und Sihlspitz noch

---

[1]) Vgl. Richtebrief in der Helvet. Bibliothek **II.** 67 und in der neueren Recension im Archiv für Schweiz. Gesch. **V.** 224.

fast unüberbaut. Die entgegengesetzten Wirkungen der neuern Bauthätigkeit durch Ueberbauung neuer Plätze und Vereinigung mehrerer kleinerer Häuser zu größern erklären das auffallende Resultat, daß die Stadt im gleichen Umfange heute ungefähr gleichviel Häuser hat wie vor 600 Jahren, nämlich ca. 1200[1]). Nicht so sicher, nur durch Schätzung aus der Zahl der Steuerpflichtigen, läßt sich die Bevölkerung auf ca. 10,000 Seelen[2]) schätzen, wobei ein auch für mittelalterliche Verhältnisse erstaunliches Uebergewicht des weiblichen Geschlechtes auffällt, da von den steuerpflichtigen, wirthschaftlich selbständigen Personen ein Drittheil Frauen sind, also Wittwen oder sonst alleinstehende Damen, für die kein Ehemann oder Vater steuert[3]).

Erscheint mit 10,000 Seelen das damalige Zürich als Kleinstadt nach modernen Begriffen, so hatte es im 13. Jahrhundert mit dieser Bevölkerungszahl ungleich mehr Anspruch auf die Ehre einer Großstadt, als das zukünftige Groß-Zürich je machen könnte, weil die größten Städt des Mittelalters, im deutschen Reiche wenigstens, Nürnberg und Straßburg nicht mehr als das Doppelte zählten, Frankfurt auf gleicher Linie mit Zürich stand[4]).

Ist schon schwer zu begreifen, wie diese Stadt von 10,000 Seelen, worunter die Frauen stark überwogen, ein Heer von ca. 1200 Mann

---

[1]) Zusammenstellung aus den Steuerbüchern des 14. Jahrhunderts, vgl. mit dem Häuserverzeichniß von 1885.

[2]) Das Steuerbuch von 1357 führt 2624 Steuerpflichtige auf. Hievon sind 337 Dienstboten und von den 1000 Frauen etwa $^1/_4$ d. h. 250 als alleinstehend abzuziehen, um die Zahl der Haushaltungsvorstände zu erhalten = 2236. Dieß gibt, die Haushaltung zu 4 Köpfen gerechnet, rund 9000 Seelen. Dazu sind noch die 337 Dienstboten, 250 alleinstehende Frauen und ca. 300 Geistliche und Juden zu rechnen; so kommt man auf ca. 10,000 Seelen. Da diese Bevölkerung in den folgenden Jahrhunderten bis zum Anfang des 19. eher ab als zugenommen hat, darf man wohl die Zahlen von 1357 auf 1292 übertragen.

[3]) Eine in allen Städten des Mittelalters beobachtete Erscheinung, vgl. Jastrow: die Volkszahl deutscher Städte p. 9; doch nirgends in solchem Grade.

[4]) Vgl. Karl Bücher: Die Bevölkerung von Frankfurt a. Main im 14. und 15. Jahrhundert, Tübingen 1886, wonach 1387 Frankfurt höchstens 10,000 Köpfe zählte und 1440 bloß 7000.

aussenden konnte, auch Theilnahme von Söldnern vorausgesetzt, so beraubte der Verlust dieses ganzen Heeres bis auf wenig Entflohene die Stadt fast aller Mittel zur Gegenwehr gegen den mit 1500 Rittern[1]) heranrückenden Herzog von Oesterreich den Beherrscher der halben Schweiz.

Sechs Tage[2]) lag er vor Zürich auf dem damals mit Reben bepflanzten Hügel, der später für das Bollwerk Katz benutzt wurde[3]), und unternahm am letzten einen Sturm auf die Mauern am Sihlbühl in der Gegend, wo das Kloster Oetenbach damals eben im Bau begriffen und der äußere Stadtgraben nicht vollendet war[4]). Schon war es ihm gelungen, eine Bresche in die Mauer zu legen[5]), da erschien plötzlich auf dem nahen Lindenhof eine seiner Mannschaft überlegene Zahl von Bewaffneten und nöthigte ihn zum augenblicklichen Rückzug. Diese Retter Zürich's in der äußersten Bedrängniß waren nicht, wie die Feinde im Moment glaubten, Hülfstruppen, die über den See aus Rapperswil oder den Waldstätten gekommen waren; die Frauen und Jungfrauen Zürich's hatten sich auf den Rath eines greisen Kriegers mit Waffen

---

[1]) Nach den Annalen von Colmar kam er am 14. Mai mit 1500 Rittern nach Colmar, **Mon. German. S. S. XIII.**

[2]) Annalen von Colmar: «**Albertus . . . obsedit Turegum potenter sex diebus**».

[3]) Der **Mons Vinetorum** bei Vitoduran kann nicht auf das heutige Weinbergquartier in Unterstraß bezogen werden, da dieses im Mittelalter einen ganz andern Namen trug: „bei St. Leonhard"; er wird wegen der in folgender Anmerkung cit. Urkunde eher auf der andern Seite der Stadt an der Sihl zu suchen sein, wo damals zahlreiche Weinberge im Selnau und am Bonzisbühl, der jetzigen Katz, waren. Daß Zürich damals zerstört wurde, sagt die **Contin. Martini Poloni (Eccard Scriptores I. 1429 zu 1291 Albertus . . . civitatem Turegii et castrum Nellenburg destruxit).**

[4]) Richtebrief, Archiv V. 224.

[5]) Die im alten Zürich p. 638 mißverstandene Urk. vom 23. (nicht 13.) Juni 1292 redet von einer nur provisorisch ausgefüllten Lücke in der Stadtmauer beim Kloster Oetenbach und verpflichtet das Kloster zur Reparatur; da diese laut Urkunde vom Mai 1293 erst ein Jahr später vorgenommen wurde, kann die Lücke nur durch die vor 23. Juni zu setzende Belagerung Albrechts entstanden sein; wäre dieser erst im Anzug begriffen gewesen, so hätte der Rath nicht so gemächlich verhandelt. (Urk. St. A. Z. Oetenbach 118 und Stadt und Land 856).

gerüstet und sich das Aussehen von Kriegern gegeben. Der Herzog ging nun auf Friedensunterhandlungen ein, obwohl er während ihrer langen Dauer die Täuschung bemerken mußte.

Meine Fachgenossen werden mir vorwerfen, ich bringe hier eine längst entlarvte Fabel für baare Münze und ich kann nicht bestreiten, daß die Geschichte nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Wie könnte ich aber im Hinblicke auf einen andern hier mehr zu berücksichtigenden Theil der Zuhörerschaft es wagen, dieses ruhmvolle Blatt aus der Geschichte der zürcherischen Damen zu reißen oder gar es mit stillschweigender Verachtung zu überschlagen, da mir die Geschichte doch einmal im Wege liegt. So bleibt schlechterdings nichts andres übrig, als den Beweis für die Wahrheit anzutreten[1]).

Mit der Ueberlieferung steht es nicht eben ungünstig; es ist dieselbe Quelle, welcher ein großer Theil des bisherigen entnommen ist, ohne daß es beanstandet werden könnte. Der Baarfüßermönch Johannes v. Winterthur ist auch für die Schlacht am Morgarten und viel Anderes fast die einzige Quelle, und wenn sein Schweigen als Beweis gegen das Alter der Tellssage angeführt wird, so darf man nicht umgekehrt unsere Geschichte verwerfen, weil bloß er sie erzählt. Nicht ganz Zeitgenosse des Ereignisses ist er doch nur ein Menschenalter davon entfernt; sein Vater hat unter den Winterthurern mitgekämpft, einen zürcherischen Ritter gefangen nach Hause gebracht, er selbst noch viele Mithandelnde von der zürcherischen und österreichischen Partei gesehen. Daß er diese Episode zur Ausschmückung selbst erfunden, ist geradezu ausgeschlossen, weil dem eifrigen Winterthurer eine solche Verherrlichung der Zürcherinnen um so weniger eingefallen wäre, als er das muthlose Wehklagen der Winterthurerinnen bei ihrer eigenen Belagerung lebhaft schildert, überdies führt er ausdrücklich die Erzählung, die er in zwei wenig von einander abweichenden Formen kennt, auf mündliche Ueberlieferung wohl von un-

---

[1]) Die Momente, welche dagegen sprechen, werde ich in meiner Geschichte Albrechts I. zusammenstellen.

mittelbaren Zeitgenossen zurück. Eine Entlehnung aus einer andern Belagerungsgeschichte ist nicht nachweisbar; die einzige etwas anklingende Episode älterer Chronisten des Mittelalters [1]) über die Vertheidigung der Mauern Roms durch die Frauen gegen Hannibal, hat weniger im Verhalten der Frauen als in dem des Belagerers selbst eine Aehnlichkeit und es läge eine Abschwächung des Originals vor, während die Schilderung des Livius über dieselbe Episode von Vitoduran für die Winterthurerinnen benutzt wurde [2]). Das Schweigen aller andern Quellen, sogar der Zürcher Chroniken, kann um so weniger auffallen, als es nicht nur die Frauen auf dem Lindenhof, sondern die Belagerung selbst betrifft und man in der That noch eher berechtigt wäre, diese ganze Thatsache zu bestreiten, wenn hier nicht zum Glücke eine einzige aber ganz gleichzeitige Quelle, die Annalen von Colmar, zu Hülfe käme. Es bliebe nur noch die innere Unwahrscheinlichkeit [3]) der Geschichte, daß es den Zürcherinnen doch wohl an Muth zu solchem Wagniß gefehlt hätte. Aber diesen Grund würden die Enkelinnen jener Heldinnen doch nicht gelten lassen. Und sollte es wirklich eine solche Kühnheit gewesen sein, sich in schmucker Waffenrüstung den Blicken der habsburgischen Ritter auszusetzen, denn andere Geschosse vermochten nicht so weit zu reichen? Von indirekten Beweisen läßt sich anführen, daß bei der kurz nach dieser Zeit vorgenommenen Revision des privatrechtlichen Gesetzbuches [4]) neue, den Frauen außerordentlich günstige Bestimmungen aufgenommen wurden, die sich später zu dem Weiberguts-vorzug entwickelt haben. Selbst der Lindenhof erhielt seine Belohnung dadurch, daß in dasselbe Gesetzbuch eine Bestimmung aufgenommen wurde, wonach eine früher schon bezeugte Prozession auf den Hof künftig am Mitt-

---

[1]) Martinus Polonus.

[2]) Livius XXVI 9. Ploratus mulierum ..... crinibus passis ... supinas manus ad coelum ac deos tendentes orantesque ...., XXVI. 10 ... tunc in domos atque in tecta refugiebant ....

[3]) Daß Betheiligung der Frauen bei Belagerungen im Mittelalter vorkam, zeigt z. B. die Stelle in Dachers Constanzer Chronik über Rapperswil vgl. Henne: Klingenbergische Chronik p. 140, Note.

[4]) Richtebrief Recension von 1304.

woch nach Pfingsten „um des Heiles und Glückes der Stadt willen und zur Beschützung vor allem Schaden" in besonders feierlicher Weise angesetzt wurde[1]).

Lassen wir also die Geschichte unbemängelt passiren und kehren mit dem Friedensvertrag auf festen urkundlichen Boden und in den Saal des Rathhauses zurück.

Hier sitzen nicht mehr die altgewohnten Gestalten, die seit Dezennien die Geschicke der Stadt geleitet haben, mit Ausnahme von vieren; vier liegen in Winterthur gefangen[2]), vier dort begraben. Der ergänzte Rath, an dessen Spitze ein einziger Ritter steht, besiegelt den aus langen Verhandlungen hervorgegangenen Friedensvertrag am 26. August 1292[3]). Wenn irgend etwas bestätigt der Inhalt desselben den geringen Erfolg der Belagerung oder das großmüthige und auf Gewinnung der zürcherischen Freundschaft berechnete Entgegenkommen des Herzogs. Denn es ist ein durch die ganze Politik Albrecht's zu beobachtender Charakterzug, daß er gegen aufständische Unterthanen und abgefallene Bundesgenossen zuerst seine volle Uebermacht zeigt, dann durch äußerste Nachgiebigkeit im Friedensschluß ihre Treue für die Zukunft zu befestigen sucht. Schon die lange Verzögerung der Unterhandlungen zeigt, wie wenig Zürich durch die Belagerung eingeschüchtert war. Erst nachdem Albrecht auch den festen Thurm der Nellenburg und die Mauern der St. Gallischen Stadt Wyl untergraben, jene Verbündeten sammt dem Bischof zum Frieden vom 24. August genöthigt hat, läßt sich auch Zürich's Rath dazu herbei.

Im Frieden erscheinen beide Parteien absolut gleichberechtigt, als ob die Zürcher nie eine Niederlage erlitten hätten. Beide Theile verzichten

---

[1]) Richtebrief, Archiv V 233.

[2]) Vom Sommerrath, nur für diesen läßt sich eine Vergleichung mit dem vorhergehenden und folgenden Jahr anstellen, da die Gefangenen vor Beginn des Herbstrathes frei gelassen wurden. Es können weit mehr Räthe in Gefangenschaft gewesen aber höchstens vier gefallen sein.

[3]) Das österreichische und das zürcherische Original im St. A. Z. Stadt und Land 1421 und 1422; nur das erstere unvollständig ediert bei Tschudi p. 210 und Herrgott II. 549.

auf Ersatz für alle im Laufe des Krieges erlittenen Schädigungen, auch für die Gotteshäuser, deren Besitzungen in der Landschaft am meisten gelitten hatten, wie denn die Aebtissin von Zürich [1]) und die Priorin von Oetenbach [2]) dem Rathe gegenüber ihren Verzicht auf Entschädigungsansprüche an Oesterreich erklärten. Die beiderseitigen Gefangenen werden freigelassen, wobei die Zürcher weit mehr empfingen, als sie dagegen geben konnten. Für zukünftige Streitigkeiten werden Schiedsgerichte ernannt. Wenn deren Entscheidung nicht befolgt wird, so ist sogar Zürich allein, nicht umgekehrt auch der Herzog, des Eides auf den Frieden ledig. Die Auflösung des Bundes, übrigens mit Einschluß und Einverständniß der direkt Verbündeten, ist eine selbstverständliche Folge des Mißlingens ihres Planes. Zürich und Albrecht schwören als gleichstehende Mächte, nie mehr gegen einander zu handeln als auf Befehl eines römischen Königs. Was aber nicht im Vertrage steht und doch die beste Frucht des österreichischen Sieges ausmacht, das ist die Rückkehr Zürich's zur frühern Freundschaft mit Habsburg, die freiwillige Unterstützung der Politik dieses Hauses auf mehrere Dezennien hinaus, die sogar durch die Doppelwahl eines wittelsbachischen gegen einen habsburgischen König 1314 und durch den Krieg gegen die einst mit Zürich verbündeten Waldstätte bei Morgarten nicht erschüttert wurde.

Wie eine vorübergehende Verwirrung, wie ein böser Traum mochte damals den Zürchern die Erinnerung an das Jahr des antihabsburgischen Bundes erscheinen, und doch liegt etwas mehr in jenem ersten selbständigen Auftreten der Stadt. Es war das erste Aufdämmern des Gedankens, daß wie die politische Unabhängigkeit, auch die Ordnung und Ruhe des Landes besser durch eine Vereinigung der einheimischen Mächte, als durch Anlehnung an Habsburg, das durch Verschiebung seines Centrums nach Oesterreich dem Lande sich entfremdet hatte, erreicht werden könnte, und dadurch daß Zürich frei von reichsstädtischen Standesvorurtheilen den Land-

---

[1]) St. A. Z. Stadt und Land 1423.
[2]) Daselbst 1494.

leuten der Waldstätte die Hand reicht, hat es schon den Weg zur richtigen Lösung und zu seiner künftigen Stellung als Vorort der Eidgenossenschaft gefunden. Diese Ereignisse gehören jedoch nicht mehr zu den Anfängen, sondern zu der höchsten Entfaltung der zürcherischen Politik.